

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldung

Anmeldungen zu den Kursen der ZUKUNFT RAUCHFREI sind **verbindlich**. Sie können schriftlich per Post, Email oder Fax, sowie mündlich per Telefon erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

### 2. Teilnahmebeitrag

Mit Anmeldung sind die Kursgebühren fällig; ihre Zahlung ist bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn zu leisten. Sofern Ratenzahlungen vereinbart wurden, werden diese entsprechend vorrangig berücksichtigt. Allein die Überweisung gilt nicht als Anmeldung bzw. die Nicht-Überweisung als Absage. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Gebühren. Alle Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. In der Gebühr inbegriffen sind die Seminarunterlagen.

### 3. Abmeldung/Stornierung

Wollen Sie Ihre Anmeldung zurückziehen, teilen Sie dies der ZUKUNFT RAUCHFREI (Sekretariat) bitte schriftlich (Post, Fax oder Email) mit. Eine Stornierung ist nur bis zum Anmeldeschluss sieben Tage vor Kursbeginn möglich. Maßgebend ist das Eingangsdatum Ihrer Mitteilung.

Das Stornieren einer Einzelveranstaltung sowie eines mehrteiligen Kurses ist bis 21 Tage vor Beginn kostenfrei. Stornieren Sie fristgerecht (20 Tage bis 7 Tage vorher), wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **25 Prozent** erhoben.

Nach Ablauf dieser Fristen wird bei Rücktritt der komplette Kursbeitrag in Rechnung gestellt; es besteht dann grundsätzlich die Pflicht zur Zahlung der vollen Kursgebühr. Nichterscheinen zu einer von Ihnen gebuchten Veranstaltung gilt nicht als Rücktritt! Eine ordentliche Kündigung ist ab dem ersten Tag des Kurses und für die Dauer des gebuchten Kurses ausgeschlossen.

Da unsere Kurse eine recht kleine TeilnehmerInnenzahl haben, müssen wir leider auch bei unerwarteten und tragischen Rücktrittsgründen die Storno- und Rücktrittsbedingungen gelten lassen. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt und wird im Einzelfall entschieden.

Unsere Veranstaltungen können aus Kostengründen nur durchgeführt werden, wenn sich eine Mindestanzahl an TeilnehmerInnen angemeldet hat. Wir müssen uns bei Unterschreitung der MindestteilnehmerInnenzahl sowie bei Eintreten höherer Gewalt (DozentInnenausfall, unvorhersehbare Ereignisse etc.) leider die Option eines Kursausfalls offenhalten. In diesem Fall sind wir bemüht die TeilnehmerInnen spätestens sieben Tage vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn zu informieren. Im Fall der ersatzlosen Absage einer Veranstaltung werden bereits überwiesene Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin, insbesondere Schadensersatzansprüche (auch Stornogeühren für Reise oder Hotelkosten) bei Änderungen oder Absage eines Kurses bestehen nicht.

Auch eine Festsetzung maximaler TeilnehmerInnenzahlen ist notwendig und erfolgt in Absprache mit der Kursleitung. Bei Überschreitung der maximalen TeilnehmerInnenzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Nach Beendigung einer Einzelveranstaltung bzw. eines Kurses erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

#### **4. Haftungen**

- a) Die Kursteilnehmer sind während des Aufenthaltes in unserem Haus nicht unfallversichert. Die ZUKUNFT RAUCHFREI haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände aller Art. Die TeilnehmerInnen sind somit für einen angemessenen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Auskünfte und Ausführungen des Kursleiters dienen ausschließlich der unmittelbaren Kursdurchführung, aus ihnen können keine Haftungsansprüche abgeleitet werden.
- b) Die Haftung von der ZUKUNFT RAUCHFREI auf Schadensersatz, gleich aus welchem Grund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung, Übermittlungsfehler, Unterbrechungen und Unvollständigkeiten der Dienste ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen: Die ZUKUNFT RAUCHFREI haftet nicht im Fall normaler Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen VertreterInnen, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfinnen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit hinsichtlich der Erfüllungsgehilfinnen, soweit diese nicht leitende Angestellte sind, sowie hinsichtlich der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ohne grobes Verschulden beschränkt sich jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, dabei jedoch auf maximal 1.000,- € pro Schadensfall.

#### **5. Kursregeln**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die zu Beginn des Kurses mitgeteilten Regeln zu beachten. Beachtet ein Teilnehmer diese Regeln nicht, kann er vom weiteren Kurs ausgeschlossen werden. Im Übrigen haftet der Teilnehmer dann voll umfänglich für die entstehenden Schäden.

#### **6. Daten**

Zum Zwecke der Organisation können die Daten des Teilnehmers elektronisch gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Seminarunterlagen und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Jedwede Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung als zur persönlichen Information des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der ZUKUNFT RAUCHFREI zulässig.

#### **7. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Berlin.